

## **Protokollauszug**

zur 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2015

---

**Top 6      Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden  
Ausschlussmitglieder**

Der stellvertretende Vorsitzende KTA Hüdepohl weist auf die dem Mitglied Frau Andrea Zobel nach den §§ 40-42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hin.

Die Niederschrift über die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung wird von Frau Zobel und dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Hüdepohl unterzeichnet.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Uelzen, den 17.09.2021

Landkreis Uelzen  
Der Landrat  
i. A.